

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr 256 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Ortstaxengesetz 1992 und das
Kurtaxengesetz 1993 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 11. Jänner 2012 in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer sowie von Experten geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren Frau Dr. Dully-Wöll (Referat 8/01), Dr. Zarl (Referat 11/01), Dr. Huber (Gemeindeverband), Dr. Panosch (MA 04/03 Städtebund), Dr. Zisler (Wirtschaftskammer Salzburg) sowie Mag. Laireiter (Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg) vertreten.

Zu diesem Gesetzesvorhaben kann aus den Erläuterungen zusammenfassend allgemein Folgendes ausgeführt werden:

Mit Erkenntnis vom 16. Juni 2010 hat der Verfassungsgerichtshof eine Passage des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003 als verfassungswidrig aufgehoben. Die in dieser Regelung vorgesehene Staffelung der Aufenthaltsabgabe nach der Art der Unterkünfte sei nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes nicht hinreichend bestimmt gewesen, weil sie keine Anhaltspunkte dafür geboten habe, unter welchen Voraussetzungen und nach welchen Kriterien eine solche Staffelung erfolgen dürfe. Auch im Salzburger Orts- und Kurtaxenrecht findet sich eine solche Staffelung der Abgaben im Hinblick auf Art und Ausstattung der Unterkünfte. Da die vom Verfassungsgerichtshof gegen die Tiroler Regelung vorgebrachten Bedenken daher auch auf § 4 Abs 2 des Ortstaxengesetzes 1992 und auf § 3 Abs 2 des Kurtaxengesetzes 1993 zutreffen, wird vorgeschlagen, die Abgabenstaffelung nach Art und Ausstattung entfallen zu lassen. Weiters ist geplant, die Abgabenbefreiung zum Zweck der Berufsausübung auf länger dauernde Aufenthalte einzuschränken. Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen und den Gesetzestext in der Vorlage der Landesregierung Nr 256 der Beilagen verwiesen.

Abg. Mag. Scharfetter (ÖVP) stellt fest, dass der Landtag gezwungen sei, die im Orts- und Kurtaxenrecht vorgesehene Staffelung der Aufenthaltsabgabe nach der Art der Unterkünfte aus den entsprechenden Gesetzen zu streichen. Dies sei unumgänglich, da der Verfassungsge-

richtshof im Jahr 2010 eine gleichlautende Passage des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes als verfassungswidrig festgestellt habe. Dieses Vorhaben nehme man weiters zum Anlass, die bisherigen Unschärfen bei den Ausnahmeregelungen für Aufenthalte im Rahmen der Berufsausübung zu beseitigen. Es werde nunmehr klar gestellt, dass die Ausnahmeregelung über den Entfall der Taxe nur dann zum Tragen komme, wenn der ununterbrochene Aufenthalt im Gemeindegebiet mehr als zwei Wochen dauere. Für die von den Gemeinden per Verordnung festsetzbare pauschalierte Orts- bzw Kurtaxe sei nunmehr - auf Anregung der Wirtschaftskammer - eine unterschiedliche Festsetzung nach Saisonen möglich. Für den Fall dieser saisonabhängig unterschiedlichen Festlegung des Betrages sehe das Gesetz eine Formel zur Errechnung des Grundbetrages vor.

Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) betrachtet die vorgeschlagenen Änderungen als sinnvoll und notwendig. Darüber hinaus sei darauf hinzuweisen, dass die Frage der Erhöhung der allgemeinen Ortstaxe drängender denn je sei. In anderen Bundesländern sei die allgemeine Ortstaxe pro Nächtigung weit höher angesetzt. Es sei schon seit längerem ein Wunsch des Gemeindeverbandes und auch der Arbeiterkammer hier eine Erhöhung durchzuführen. Die Einnahmen aus der allgemeinen Ortstaxe würden für Investitionen in sinnvolle Tourismusprojekte dringend gebraucht. Um die Eigenfinanzierung der Tourismusverbände sicherzustellen, sei eine Erhöhung unumgänglich. Bei rund 25 Mio Nächtigungen im Bundesland Salzburg pro Jahr ergebe sich dadurch ein namhafter Betrag, der für die Verbesserung touristischer Infrastruktur verwendet werden könnte. Nur so könne sichergestellt werden, dass Salzburg mit seinen touristischen Angeboten weiterhin wettbewerbsfähig bleibe. Dieses Anliegen sei daher in Zukunft weiter zu verfolgen.

Abg. Schwaighofer (Grüne) kündigt die Zustimmung der Grünen zur geplanten Novelle an. Außerdem seien auch die Grünen der Ansicht, dass die derzeitige Maximalhöhe der allgemeinen Ortstaxe von € 1,10 in Salzburg viel zu niedrig sei. In Tirol betrage diese seit Jahresanfang schon rund € 3,--. Die Folge davon sei, dass die Tourismusverbände in Salzburg immer weniger Mittel zur Verfügung hätten. Die kostendeckende Durchführung von Projekten sei kaum noch möglich, sodass die öffentliche Hand – also Land und Gemeinden – immer wieder einspringen und Zuschüsse leisten müssten. Gerade in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte und allgemeinen Sparzwangs sei es daher unverantwortlich, die allgemeine Ortstaxe jetzt nicht zu erhöhen. Dies sei auch eine dezidierte Forderung des Präsidenten des Gemeindeverbandes, Bürgermeister Mödlhammer. Man solle daher vielleicht überlegen, die geplante Novelle noch etwas zurück zu stellen und dann gemeinsam mit einer Anhebung der allgemeinen Ortstaxe zu beschließen. Aus diesem Grund brächten die Grünen auch einen Entschließungsantrag ein, der das Ersuchen an die Landesregierung enthalte, eine Novelle zum Ortstaxengesetz vorzulegen, in der die allgemeine Ortstaxe auf zumindest € 2,-- erhöht werde, eine Valori-

sierung und Regelungen über eine Erhöhung des Bauschbetrages bei der besonderen Ortstaxe für besonders große Ferienwohnungen bzw Ferienhäuser vorgesehen werden.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer (ÖVP) stellt fest, dass das Thema der Erhöhung der allgemeinen Ortstaxe ein Dauerbrenner sei. Es sei richtig, dass diese schon länger nicht mehr angehoben worden sei. Viele Betriebe hätten aber die Befürchtung, dass sie eine Erhöhung nicht voll an den Gast weitergeben könnten, sondern selber tragen müssten. Außerdem sei darauf hinzuweisen, dass erst 38 Salzburger Gemeinden diesen Höchstsatz per Verordnung ausgeschöpft hätten. Als Tourismus- und Wirtschaftsreferent setze er auf Erzielung von Einvernehmen aller Beteiligten. Derzeit seien Gespräche über ein neues System geplant. Dabei sei vor allem eine Erweiterung der Kompetenzen der Tourismusverbände vorgesehen. Er sei zuversichtlich, dieses Vorhaben noch 2012 zu einem positiven Abschluss bringen zu können.

Abg. Essl (FPÖ) betont, dass die Regierungsvorlage die Zustimmung der FPÖ finde. Im Hinblick auf das geplante neue System gebe er jedoch zu bedenken, ob es wirklich Sinn mache, die Kompetenz zur Einhebung einer Abgabe an den Beitragszahler zu übertragen. Aus seiner eigenen Gemeinde wisse er außerdem, dass die Gemeindevertretung immer ein entscheidender Faktor bei der Entwicklung von touristischen Angeboten gewesen sei.

Mag. Laireiter (Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg) informiert, dass seit 1996 keine Valorisierung der Orts- und Kurtaxe mehr erfolgt sei. Es sei nicht einzusehen, warum man vom Bürger vor Ort die Zahlung immer höherer Abgaben für Müll oder Kanal und Ähnliches verlange, der Gast aber vor solchen Valorisierungen verschont bleiben solle. In Vorarlberg und Kärnten betrüge der maximale Höchstbetrag der allgemeinen Ortstaxe derzeit € 2,50. Bei der Anhebung auf einen ähnlichen Betrag habe die AK errechnet, dass dies mittelfristig Mehreinnahmen von € 10 Mio für die Tourismusverbände bringen könnte.

Dr. Huber (Gemeindeverband) spricht dem Landtag seinen Dank dafür aus, dass dieser die Anregung betreffend der Klarstellung für Ausnahmeregelungen für Aufenthalte im Rahmen der Berufsausübung aufgegriffen habe. Der Gemeindeverband sei zu Gesprächen über die Erhöhung der allgemeinen Ortstaxe bereit, da es unbestritten sei, dass die Defizite vieler Tourismusverbände zu wesentlichen Teilen von den Gemeinden getragen werden müssten. Es sei jedoch auch zu bedenken, dass bei weitem nicht alle Gemeinden derzeit den Höchstbetrag ausnützten. Prinzipiell sei der Gemeindeverband aber für eine Erhöhung dieser ausschließlichen Gemeindeabgabe. Abschließend ersucht er Hofrat Dr. Faber um Auskunft, wie die Übergangsbestimmung in § 12 Abs 16 Ortstaxengesetz zu interpretieren sei.

Dr. Zisler (Wirtschaftskammer Salzburg) stellt klar, dass sich die Wirtschaftskammer gegen eine Erhöhung der allgemeinen Ortstaxe ausspreche. Vor allem in Unterkünften niedriger Kategorien sei eine volle Weitergabe der Erhöhung an die Gäste nicht möglich, sodass ein Teil der Abgabe dann von den Unternehmen zu tragen sei. Außerdem sei die Wirtschaftskammer aus grundsätzlichen Erwägungen gegen jede neue und erhöhte Steuer. Im Hinblick auf Valorisierungen bestehe jedoch Verhandlungsbereitschaft.

Hofrat Dr. Faber (Legislativ- und Verfassungsdienst) stellt in Beantwortung der von Dr. Huber aufgeworfenen Frage klar, dass auch bei Anpassung der geltenden Abgabenverordnungen der Gemeinden an die Änderungen des Ortstaxengesetzes durch dieses Gesetz der § 1 Abs 3 des Ortstaxengesetzes Anwendung finde. Dies bedeute, dass dabei allenfalls vorgenommene Erhöhungen der allgemeinen Ortstaxe erst zwölf Monate nach Kundmachung der Erhöhung in Kraft treten. Gleiches gilt auch für Erhöhungen der besonderen Ortstaxe.

Der von den Grünen eingebrachte Entschließungsantrag findet im Ausschuss keine Mehrheit, sodass die Vorlage unverändert zur Abstimmung kommt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung (Nr 256 der Beilagen) enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 11. Jänner 2012

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Kreibich eh

Der Berichterstatter:

Mag. Scharfetter eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Februar 2012:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.